

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschlüsse 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. April 2021 den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Abstatt sowie des Eigenbetriebs Wasserversorgung festgestellt.

Die einzelnen Jahresabschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht und liegen von Montag, den 26. April 2021 bis einschließlich Dienstag, den 04. Mai 2021 im Windfang (Haupteingang) des Rathauses Abstatt (Bauteil A), Rathausstraße 30, zur Einsichtnahme aus.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Abstatt

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Abstatt in seiner Sitzung am 20. April 2021 den Jahresabschluss 2019 wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung	
1.1. Summe der ordentlichen Erträge	19.550.234,94 €
1.2. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.111.362,10 €
1.3. Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	4.438.872,84 €
1.4. Außerordentliche Erträge	210.024,86 €
1.5. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6. Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. und 1.5.)	210.024,86 €
1.7. Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6.)	4.648.897,70 €

2. Finanzrechnung

2.1. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.828.187,48 €
2.2. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.183.900,25 €
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.644.287,23 €
2.4. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	653.286,49 €
2.5. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.390.422,06 €
2.6. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.737.135,57 €
2.7. Finanzierungsüberschuss/-bedarf	-3.092.848,34 €
2.8. Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	144.053,75 €
2.9. Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-295.262,20 €
2.10. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-151.208,45 €
2.11. Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-3.244.056,79 €
2.12. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-61.957,26 €
2.13. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.149.510,92 €
2.14. Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-3.306.014,05 €
2.15. Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	843.496,87 €

3. Bilanz

3.1. Immaterielles Vermögen	6.705,61 €
3.2. Sachvermögen	40.319.770,81 €
3.3. Finanzvermögen	12.098.825,40 €
3.4. Abgrenzungsposten	66.349,75 €
3.5. Nettoposition	0,00 €
3.6. Gesamtbetrag auf der Aktivseite	52.491.651,57 €
3.7. Basiskapital	33.145.913,83 €
3.8. Rücklagen	4.715.819,45 €
3.9. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10. Sonderposten	13.507.638,24 €
3.11. Rückstellungen	39.735,00 €
3.12. Verbindlichkeiten	716.693,00 €
3.13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	365.852,05 €
3.14. Gesamtbetrag auf der Passivseite	52.491.651,57 €

Soweit sich im Jahresabschluss über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Abstatt, den 20. April 2021

Gez. Klaus Zenth
Bürgermeister

Gez. Azra Bauer
Fachbeamtin für das Finanzwesen

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Der Gemeinderat der Gemeinde Abstatt hat am 20. April 2021 in öffentlicher Sitzung das Ergebnis des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Abstatt für das Jahr 20196 gemäß § 16 EigBG i.V.m. § 12 EigBVO wie folgt festgestellt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	1.453.723,38 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.182.159,06 €
- das Umlaufvermögen	271.564,32 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	316.017,64 €
(180.000 € Stammkapital, 93.276,89 € Rücklagen, 42.740,75 € Gewinnvortrag)	
- die empfangenen Ertragszuschüsse	62.045,37 €
- die Rückstellungen	11.360,36 €
- die Verbindlichkeiten	1.064.300,01 €
1.2 Jahresgewinn	25.311,49 €
1.2.1 Summe der Erträge	535.715,22 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	510.403,73 €
2. Verwendung des Jahresgewinns	
Der Jahresgewinn in Höhe von	25.311,49 €
ist auf neue Rechnung vorzutragen.	
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

Abstatt, den 20. April 2021

gez. Klaus Zenth
Bürgermeister

gez. Azra Bauer
Fachbeamtin für das Finanzwesen